

Amtliche Mitteilungen

Datum 4. Juli 2016

Nr. 60/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Förderrichtlinie
für die Vergabe eines
Stipendiums
im Praxissemester**

**der
Universität Siegen**

Vom 30. Juni 2016

**Ordnung zur Änderung der
Förderrichtlinie
für die Vergabe eines
Stipendiums
im Praxissemester

der
Universität Siegen**

Vom 30. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Förderrichtlinie für die Vergabe eines Stipendiums im Praxissemester der Universität Siegen vom 31. März 2015 (Amtliche Mitteilung 54/2015) wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel werden die Sätze 4 und 5 wie folgt gefasst:
„Vorbehaltlich der Mittelbewilligung werden durch das Rektorat der Universität Siegen für das Sommersemester 2015 bis einschließlich Wintersemester 2016/2017 pro Semester jeweils maximal 100 Stipendien vergeben. Über die Fortführung des Stipendienprogramms wird durch das Rektorat zu gegebener Zeit entschieden.“
2. In § 2 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
3. In § 3 Satz 1 werden hinter dem Wort „Umstände“ die Wörter „sowie unter Berücksichtigung der Fahrtzeit zur Praxisstelle“ eingefügt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) Liegen mehr Bewerbungen vor als Stipendien zu vergeben sind, so erhalten diejenigen Bewerber mit der kürzesten Fahrtzeit (Fahrtzeit mit dem ÖPNV ab Siegen Hauptbahnhof) kein Stipendium.“
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 16. Juni 2016.

Siegen, den 30. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)